

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Stadt Hermeskeil

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil 2022	Rechnungsergebnis 2021 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				2.728.593	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		1.083.800	67.910	1.088.722	361.109
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	13.800	1.035	13.486	2.697
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	1.070.000	66.875	1.075.236	358.412
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesatz Grundsteuer B ab 2015 = 480 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		67.910		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		67.910		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

29.250

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

23.400

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 27.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister